

Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“

Dieses Formular besteht aus 4 Seiten.

Eine zweiseitige Ausfertigung ist an der Einlasskontrolle abzugeben und eine zweiseitige Ausfertigung verbleibt bei der Aufsichtsperson.

Jede Seite **muss** von den Eltern und der Aufsichtsperson **unterschrieben werden!**

Der/die Jugendliche und die Aufsichtsperson **müssen** ihre Ausweispapiere mit sich zu führen und diese auf Verlangen an der Einlasskontrolle hinterlegen!

Bitte beachten Sie Folgendes:

Aus § 4 Abs. 1 Jugendschutzgesetz ist zu entnehmen, dass Jugendlichen zwischen 16 Jahren und 18 Jahren über 24 Uhr hinaus der Gaststätten- und Discothekenbesuch erlaubt ist, wenn sie in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind. Erziehungsbeauftragte Person kann gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 jede Personen über 18 Jahre sein, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Übertragen die Eltern die Aufsicht über ihren Sohn / ihre Tochter auf eine Person über 18 Jahre (im Folgenden: Aufsichtsperson), so dürfen sich minderjährige Jugendliche auch nach 24 Uhr in der Discothek aufhalten.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Aufenthalt im Beisein und unter Aufsicht der Aufsichtsperson erfolgt. Die Aufsichtsperson muss sich also zusammen mit dem Jugendlichen in der Discothek aufhalten!

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordnungsamt, kann diese Regelung auch auf 14 bis 16 Jährige übertragen werden, wenn die Veranstaltung bis 22:00 Uhr verlassen wird.

Der Jugendliche darf nicht alleine auf dem Fest zurückgelassen werden!

Die Aufsichtsperson trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass der/die Jugendliche keine alkoholhaltigen Getränke konsumiert oder sich solche verschafft.

Mit der Unterschrift stellen die Eltern und die Aufsichtsperson die Fa. Franz Betriebe GmbH & Co KG (Holi on the Beach) von allen evtl. daraus resultierenden Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.

Fälschen Jugendliche Angaben dieses zweiseitigen Formulars, sind die Eltern für alle daraus evtl. entstehenden Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber der Fa. Franz Betriebe GmbH & Co KG (Holi on the Beach) voll haftbar.

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Person**

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!

Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“

(nach geändertem, ab 1.4.2003 geltenden Jugendschutzgesetz)

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Fest „Holi on the Beach“ in Eckernförde auf nachgenannte, volljährige Person (erziehungsbeauftragte Person):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Person**

Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“

Dieses Formular besteht aus 4 Seiten.

Eine zweiseitige Ausfertigung ist an der Einlasskontrolle abzugeben und eine zweiseitige Ausfertigung verbleibt bei der Aufsichtsperson.

Jede Seite **muss** von den Eltern und der Aufsichtsperson **unterschrieben werden!**

Der/die Jugendliche und die Aufsichtsperson **müssen** ihre Ausweispapiere mit sich zu führen und diese auf Verlangen an der Einlasskontrolle hinterlegen!

Bitte beachten Sie Folgendes:

Aus § 4 Abs. 1 Jugendschutzgesetz ist zu entnehmen, dass Jugendlichen zwischen 16 Jahren und 18 Jahren über 24 Uhr hinaus der Gaststätten- und Discothekenbesuch erlaubt ist, wenn sie in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind. Erziehungsbeauftragte Person kann gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 jede Personen über 18 Jahre sein, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Übertragen die Eltern die Aufsicht über ihren Sohn / ihre Tochter auf eine Person über 18 Jahre (im Folgenden: Aufsichtsperson), so dürfen sich minderjährige Jugendliche auch nach 24 Uhr in der Discothek aufhalten.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Aufenthalt im Beisein und unter Aufsicht der Aufsichtsperson erfolgt. Die Aufsichtsperson muss sich also zusammen mit dem Jugendlichen in der Discothek aufhalten!

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordnungsamt, kann diese Regelung auch auf 14 bis 16 Jährige übertragen werden, wenn die Veranstaltung bis 22:00 Uhr verlassen wird.

Der Jugendliche darf nicht alleine auf dem Fest zurückgelassen werden!

Die Aufsichtsperson trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass der/die Jugendliche keine alkoholhaltigen Getränke konsumiert oder sich solche verschafft.

Mit der Unterschrift stellen die Eltern und die Aufsichtsperson die Fa. Franz Betriebe GmbH & Co KG (Holi on the Beach) von allen evtl. daraus resultierenden Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei.

Fälschen Jugendliche Angaben dieses zweiseitigen Formulars, sind die Eltern für alle daraus evtl. entstehenden Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegenüber der Fa. Franz Betriebe GmbH & Co KG (Holi on the Beach) voll haftbar.

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Person**

Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!

Vereinbarung zur „Übertragung von Erziehungsaufgaben“

(nach geändertem, ab 1.4.2003 geltenden Jugendschutzgesetz)

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern)

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr.4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Fest „Holi on the Beach“ in Eckernförde auf nachgenannte, volljährige Person (erziehungsbeauftragte Person):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Ort, Datum, Unterschrift **Personensorgeberechtigter**

Ort, Datum, Unterschrift **beauftragte Person**